# KZ-Gedenkstätte Dachau STIFTUNG BAYERISCHE GEDENKSTÄTTEN

# Gebührenordnung für Rundgänge, Tagesveranstaltungen und Vermietung von Multimediabegleitern an der KZ-Gedenkstätte Dachau, gültig ab 1. April 2016

Die Rundgänge leisten Rundgangleiter/innen (Referent/innen), die von der KZ-Gedenkstätte Dachau ausgebildet wurden und als Honorarkräfte im Auftrag der KZ-Gedenkstätte arbeiten.

# § 1: Entgeltordnung Rundgänge, Seminare, Audioguides

- **Rundgänge von 2,5 Stunden** Dauer für Gruppen mit einer Teilnehmerzahl bis maximal 30 Personen kosten 90 Euro
- **Offene Rundgänge von 2,5 Stunden Dauer** mit einer Teilnehmerzahl bis maximal 30 Personen kosten 3 Euro pro Teilnehmer.
- **Halbtagesseminare** für Gruppen mit einer Teilnehmerzahl bis maximal 30 Personen kosten 110 Euro
- **Tagesseminare** für Gruppen einer Teilnehmerzahl bis maximal 30 Personen kosten 180 Euro
- In der Gedenkstätte Dachau wird für die Nutzung von **Audioguides** durch die Partnerfirma Linon eine Gebühr in Höhe von 3,50 Euro (ermäßigt 2,50 Euro) pro Person erhoben.
- Ehemalige Häftlinge und direkte Angehörige werden kostenlos betreut.

#### § 2: Bezahlung

Die Bezahlung erfolgt bis spätestens 14 Tage nach Rundgang. Die Vermietung des Audioguides erfolgt gegen Barzahlung.

Besucher/innen aus nicht EU-Ländern, insbesondere aus der Schweiz und den USA bieten wir die Möglichkeit an, Barzahlungen am Tag der Führung im Besucherzentrum der Gedenkstätte vorzunehmen, um Überweisungskosten zu vermeiden.

### § 3 Stornierung – Aufwendungsersatz – Verspätung

Bei Verspätungen zu Rundgangsterminen oder Stornierung von Führungen oder Seminaren werden Ausfallgebühren wie folgt fällig:

- **Verspätung bis 45 Minuten** (entschuldigt und/oder unentschuldigt): Der Rundgang findet in verkürzter Form statt. Das Honorar wird ohne Abzug fällig.
- **Verspätung ab 45 Minuten** (entschuldigt und/oder unentschuldigt): Es besteht kein Anspruch auf die vereinbarte Leistung. Das Honorar wird ohne Abzug einbehalten/fällig.
- Verspätung/Stornierung aufgrund von Unwetter am Tag des Besuchs
  (Glatteis, starker Schneefall, Nebel, Sturm u.ä.) bzw. Ausfall öffentlicher
  Verkehrsmittel: Es besteht kein Anspruch auf die vereinbarte Leistung. Das
  Honorar wird in voller Höhe fällig. Eine Ersatz-Führung mit Audioguides am
  selben Tag ist möglich.

# § 4: Höhe des Aufwendungsersatzes bei Stornierung einer Leistung

7 Werktage zuvor: gratis.

6 bis 3 Werktage zuvor: 50 %

2 bis 1 Werktag zuvor: 100 %

Bitte beachten Sie zur fristgerechten Stornierung die Bürozeiten unserer Buchungsabteilung:

Unsere Bürozeiten sind **montags bis freitags 9:00 bis 12:00 Uhr.** An Feiertagen ist die Buchungsabteilung nicht besetzt.

Dachau, 18.11.2015

Sosiele Hammermann

Pr. Gabriele Hammermann

Gerichtsstand München

Stiftung Bayerische Gedenkstätten/ KZ-Gedenkstätte Dachau